



Landtag

Niedersachsen

Grant Hendrik Tonne, Mitglied des Niedersächsischen Landtags
Wahlkreisbüro: Georgstraße 28, 31582 Nienburg

Grant Hendrik Tonne
Mitglied des Niedersächsischen Landtags

Georgstraße 28
31582 Nienburg
Telefon: 05021 / 3866
E-Mail: Wahlkreisbuero@GHTonne.de
Internet: www.ghtonne.de

Nienburg, 27.01.2023

Hospitation „Schülerinnen und Schüler begleiten Abgeordnete“ beim Landtagsabgeordneten Grant Hendrik Tonne ab sofort möglich.

Seit 1998 bietet der Niedersächsische Landtag das Hospitationsprogramm „Schülerinnen und Schüler begleiten Abgeordnete“ an. Ziel des Programms ist es, Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages während eines maximal einwöchigen Zeitraumes als Hospitantin oder Hospitant zu begleiten und deren Aktivitäten und Aufgaben in ihrer ganzen Bandbreite kennenzulernen.

Grant Hendrik Tonne freut sich, dass das Hospitationsprogramm nach Einschränkungen der letzten zwei Jahre nun wieder durchgeführt werden kann: „Als Landtagsabgeordneter werbe ich aktiv für die Beteiligung von Jugendlichen an politischen Prozessen, gerne öffne ich dafür auch Schülerinnen und Schülern meine Bürotür, damit sie hier hinter die politischen Abläufe schauen können.“

Je nach individuellem Interesse können die Schülerinnen und Schüler, an einzelnen Tagen bis zu fünf Schultagen einen Einblick in die Arbeitsstellen in Hannover oder dem Nienburger Wahlkreisbüro erhalten sowie als Begleitungen an Wahlkreisterminen teilnehmen. Die verschiedenen Büros sowie Veranstaltungen und Termine erlauben den Hospitierenden das Kennenlernen der vielfältigen Themenbereiche.

Bewerbungen und Rückfragen können an das Nienburger Abgeordnetenbüro gerichtet werden richten. Hier steht Henrik Buschmann als Ansprechpartner unter der E-Mailadresse Wahlkreisbuero@GHTonne.de bereit.

SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag
Hannah-Arendt-Platz 1
30159 Hannover
Telefon: 0511 / 3030-4035
E-Mail:
GrantHendrik.Tonne@LT.Niedersachsen.de

Hinweis: Laut Erlass des Kultusministeriums vom 18. November 2002 werden Schulen gebeten, die erforderlichen Unterrichtsbefreiungen zu erteilen, sofern keine Klausuren, Abschluss oder Abiturprüfungen entgegenstehen. Die Hospitation ist als schulische Veranstaltung anerkannt. Unfallversicherungsschutz für die beteiligten Schülerinnen und Schüler ist gewährleistet.